## Reparatur und Nutzungsausfall nach Verkehrsunfall

Der GeschĤdigte eines Unfalles, der die Reparatur seines Autos nicht vorfinanzieren kann und darüber die Haftpflichtversicherung seines...

Der GeschĤdigte eines Unfalles, der die Reparatur seines Autos nicht vorfinanzieren kann und darļber die Haftpflichtversicherung seines Unfallgegners unverzļglich informiert hat, verstĶÄŸt nicht gegen seine Pflicht zur Geringhaltung seines Nutzungsausfallschadens, wenn er mit der Beauftragung der Werkstatt bis zum Eingang der Regulierungszusage des Versicherers wartet (LG Hamburg, 331 S 35/12).

Railli	Langer	

Karin Langer

Fachanwältin für Verkehrsrecht Heidelberg

Â

www.heinz-rae.de

- Bußgeld oder Fahrverbot droht? Rechtanwältin Karin Langer steht Ihnen bei Fragen gerne telefonisch und persönlich zur Verfþgung: karin.langer@heinz-rae.de oder 06221/90543-0
- Oder nutzen Sie die einfache Schadens- oder Buğgeldmeldung über Schadenfix.de!

Â

Weitere Artikel von Karin Langer

Achtung bei RestwertverA¤uAŸerung

Â

Wenn ein Anwalt zum TelefonhĶrer greift kostet es Geld

Fahrradfahrer im StraÄŸenverkehr

BGH Urteil vom 07.02.2012 Schadenersatz nach Verkehrsunfall: Quotelung von SachverstĤndigenkosten

Strafverteidigungskosten als Werbungskosten abzuziehen Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.08.2011

Klage der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht gegen Fairplay der Allianz

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 20:51

Vollstreckung ausländischer Bußgelder

Bußgeldbescheid und Punkte in Flensburg? Teil 1 -

Bußgeldbescheid und Punkte in Flensburg? Teil 2? Aufbauseminar und verkehrspsychologische Beratung

Alkohol am Steuer? Teil1? Relative Fahruntüchtigkeit, Starftat nach § 316 StGB und Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG

Alkohol am Steuer? Teil 2? Absolute FahruntÃ1/4chtigkeit ab 1,1 Promille, Sperrfrist und MPU

## Â

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 20:51